

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 04.11.2020

Nutzungsänderung von Gewerberäumen zu Wohnräumen in einer bestehenden Doppelhaushälfte in Schloßbreiten

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schloßbreiten".

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Anbau von zwei Leerguthallen an einer bestehenden Logistkhalle, Gewerbepark Spörerau

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbepark Spörerau" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Neubau einer Lager- und Produktionshalle in der Normstahlstraße

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB baurechtlich zulässig, wenn der bestehende Betrieb zulässigerweise errichtet wurde und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude- und Betriebsbestand angemessen ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wang über Anforderungen an die äußere Gestaltung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Garagen

Seitens des Vorsitzenden wurde angeregt, die Satzung über Anforderungen an die äußere Gestaltung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Garagen zu ändern. Der Satzungsentwurf wurde beraten.

Das Gremium ist sich einig, die Satzung zu ändern und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte einzuleiten.

Erlas einer Vorkaufsrechtssatzung für den Gehweg im Gemeindeteil Wang

Der Gehwegverlauf in der Oberen Hauptstraße in Wang konnte bis zum heutigen Tag nicht geschlossen werden. In einigen wenigen Bereichen sind Lücken vorhanden.

Der Gemeinderat beschließt, eine Vorkaufsrechtssatzung gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu erlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.